

6. IFG-Days: Papier von gestern – Dateien für morgen: Mit KI und Portalen zu frei zugänglichen Informationen

Vorstellung des Thüringer Transparenzportals (TTP)



Quelle: Pixabay©

Tino Melzer, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)

Übersicht

1. Eine „kleine Reise“ zur Entstehung des ThürTG
2. Rechtsgrundlagen
3. Vorstellung Transparenzportal Thüringen
4. Evaluationsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz
5. Fazit und Ausblick

- **November 2014:** Im Koalitionsvertrag der Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags heißt es unter Nr. 11.4 (Seite 86):
„Wir werden das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs unter Einbeziehung der Erfahrungen auch anderer Bundesländer fortentwickeln, die proaktive Veröffentlichung von Informationen durch die staatliche Verwaltung ausbauen, die Bereichsausnahmen sowie die Versagensgründe auf das verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maß reduzieren und Open-Data-Prinzipien in vollem Umfang berücksichtigen.“
- **Februar 2016:** Der TLfDI stellt einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf für ein Thüringer Transparenzgesetz vor.

- **Juni 2016:** Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, ihm bis zum 31. März 2017 einen Entwurf für ein Thüringer Transparenzgesetz vorzulegen (Drucksache 6/2369). Dabei sollte sich am Vorschlag des TLfDI für ein solches Transparenzgesetz sowie an dem Hamburgischen und dem Rheinland-Pfälzischen Transparenzgesetz orientiert werden.
- **August 2018:** Der Referentenentwurf der Thüringer Landesregierung für ein Transparenzgesetz wird zum ersten Mal im Kabinett beraten; TLfDI äußert Kritik im Anhörungsverfahren, u. a. zu seinem eingeschränkten Kontrollrecht in Diensträumen und zum geplanten Veröffentlichungskatalog (Gutachten und Studien fehlen).
- **Januar 2019:** Die Landesregierung bringt ihren Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein (Drucksache 6/6684). Im parlamentarischen Anhörungsverfahren kritisiert der TLfDI u.a. die Trennung von Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten.
- **September 2019:** Der Thüringer Landtag beschließt das Thüringer Transparenzgesetz nach 2. Beratung; es tritt zum **1. Januar 2020 in Kraft.**

- § 1 Abs. 1 Satz 3 2. Halbsatz Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) „Gesetzeszweck“: „[...] und möglichst vollumfänglich durch **eine Veröffentlichung in einem Transparenzregister** oder im Antragsverfahren zu gewährleisten.“ -> **Beachte: Veröffentlichung Transparenzregister steht vor Antragsverfahren**
- § 4 Abs. 1 Nr. 1 ThürTG „Recht auf Informationszugang“: „Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern haben Anspruch auf **kostenlosen Zugang zum Transparenzportal**, ohne dass eine Registrierung hierfür erforderlich ist. [...]“

- § 5 Abs. 3 ThürTG „Veröffentlichungspflichten“: „[...] Die Behörden nach § 2 Abs. 1 sind verpflichtet, an geeigneter Stelle ihres Internetauftritts **einen Link zum Transparenzportal** aufzunehmen.“
- Exkurs: § § 5, 6 ThürTG – Proaktive Veröffentlichungspflichten
 - § 5 ThürTG regelt Veröffentlichungspflichten („Informationen von allgemeinem Interesse“); § 6 ThürTG regelt Transparenzpflicht, die durch eine Einstellung in das Transparenzportal nach § 6 ThürTG zu erfüllen ist
 - Sinnvoller wäre eine generelle Pflicht zur Veröffentlichung gewesen, anstelle dieser Trennung in den § § 5 und 6 ThürTG.

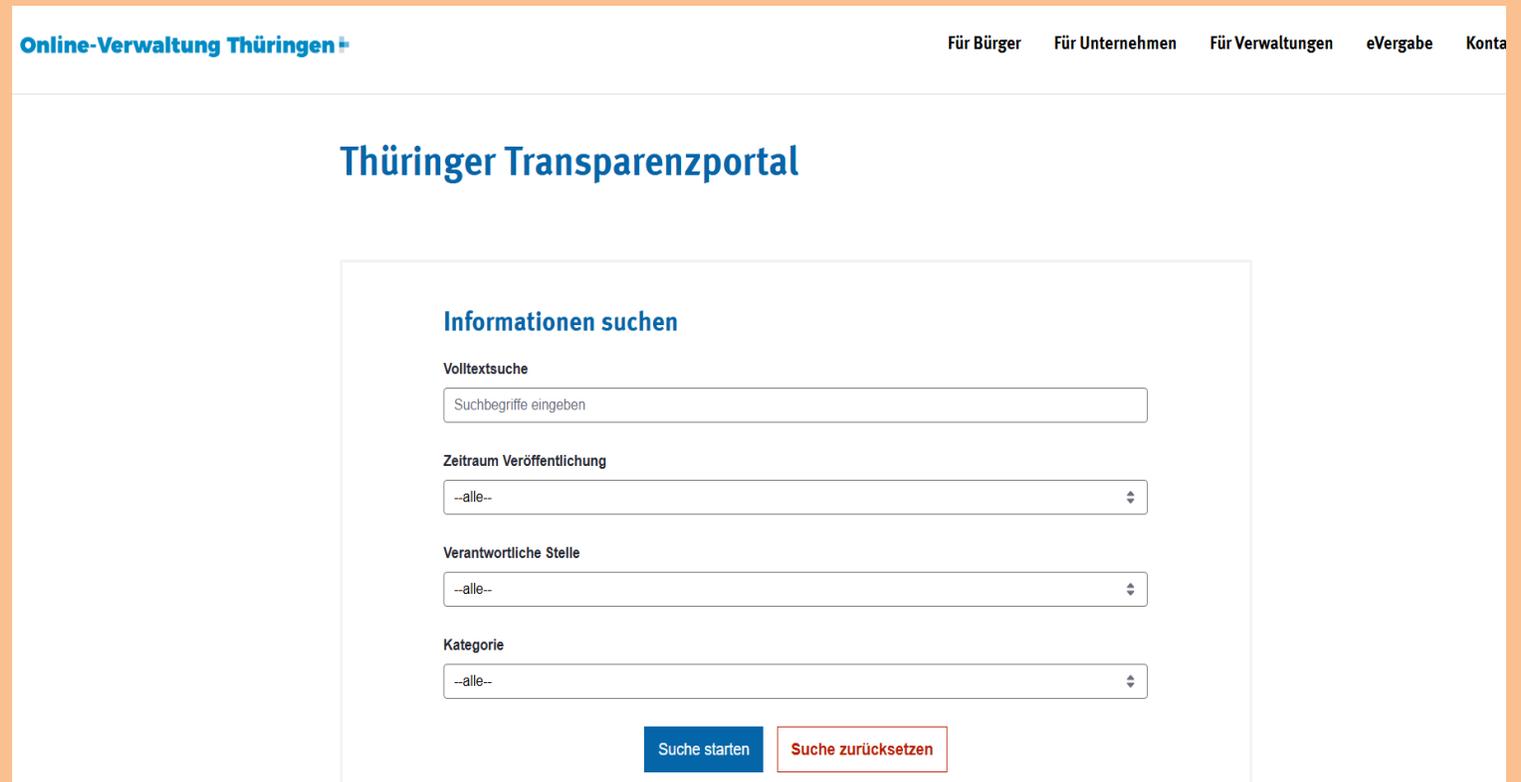
- § 6 ThürTG regelt 3 unterschiedliche Transparenzpflichten; Veröffentlichung soll im Transparenzportal erfolgen. Achtung! § 6 Abs. 3 ThürTG Transparenzpflicht für Informationen, die erstmals „in elektronischen Akten des vollständig ausgerollten landeseinheitlichen, zentralen, ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems vorgehaltenen“ sind → **ist in Thüringen noch nicht soweit ... nach mittlerweile 5 Jahren seit Inkrafttreten des ThürTG.**

- Hinweis zu § 16 Abs. 2 ThürTG: „Das für die Informationsfreiheit zuständige Ministerium unterstützt die Kommunen bei der **Teilnahme am Transparenzportal** und bietet ein Modellprojekt zur Klärung von rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen aus spezifisch kommunaler Sicht an. Es kann Näheres, insbesondere zu Teilnehmern, Dauer, Vorgehens- und Verfahrensweise und Obliegenheiten, durch Verwaltungsvorschrift regeln.
- Das zuständige Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat dazu Anwendungshinweise zu §§ 5 und 6 ThürTG auf 41 Seiten veröffentlicht:

https://innen.thueringen.de/fileadmin/staats_und_verwaltungsrecht/oeffentliches_recht/230804_Anwendungshinweise_ThuerTG.pdf

- Errichtung und Betrieb TTP als Voraussetzung für Transparenz, vgl. § 7 ThürTG
- „Look and Feel“ TTP (Bedienoberfläche) und Barrierefreiheit
- Abhängigkeit von VIS! Roll-Out
- Thüringer Transparenzportalverordnung (ThürTPVO) für Aufbau und Funktionsweise
- Weiterentwicklung „Altsystem“ ZIRT
- Betrieb durch Landesrechenzentrum (TLRZ)
- Wesentliche Umsetzung z.B. im Bereich „Suchmasken“
- Kostenloser Zugang aber ggf. Lizenzen zu beachten

Wie sieht das TTP live und direkt: <https://verwaltung.thueringen.de/ttp>



The screenshot shows the search interface of the Thüringer Transparenzportal. At the top left, it says "Online-Verwaltung Thüringen" with a plus sign. At the top right, there are navigation links: "Für Bürger", "Für Unternehmen", "Für Verwaltungen", "eVergabe", and "Konta". The main heading is "Thüringer Transparenzportal". Below this is a search box titled "Informationen suchen". It contains four search criteria: "Volltextsuche" with a text input field containing "Suchbegriffe eingeben"; "Zeitraum Veröffentlichung" with a dropdown menu showing "--alle--"; "Verantwortliche Stelle" with a dropdown menu showing "--alle--"; and "Kategorie" with a dropdown menu showing "--alle--". At the bottom of the search box are two buttons: "Suche starten" (blue) and "Suche zurücksetzen" (red).

letzte Eintragungen (Stand 20.05.2025)

Alle Informationen

Seite 1 von 46 ▾ 20 Elemente pro Seite ▾ Zeige 1 - 20 von 911 Ergebnissen. ← Erste Zurück Weiter Letzte →

Titel ▾	Veröffentlichende Stelle ▾	Kategorie ▾	Schlagwörter ▾	Veröffentlicht ▾	Aktualisiert ▾
Rundschreiben zum Außerkraftsetzen der Höchstpreise und -grenzen der DKfzRL	Thüringer Finanzministerium	Wirtschaft und Finanzen	Dienstkraftfahrzeuge, Höchstgrenzen, Dienstfahrzeuge, Höchstbeträge	12.05.2025	12.05.2025
Broschüren für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	Bevölkerung und Gesellschaft, Justiz, Rechtssystem und öffentliche Sicherheit, Regierung und öffentlicher Sektor, Wirtschaft und Finanzen	Flyer, Verbraucherschutz, Broschüren, Information, Veröffentlichung, Migration, Justiz	06.12.2016	12.05.2025
Arbeitsgerichtsverfahren	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	Bevölkerung und Gesellschaft, Justiz, Rechtssystem und öffentliche Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen	Arbeitsgericht, Justiz, Landesarbeitsgericht, Gerichte, Verfahren, Suche, Information, Zuständigkeit	06.12.2016	12.05.2025
		Justiz, Rechtssystem	Vollstreckung, Veröffentlichung		



Was ist „Rundschreiben zum Außerkraftsetzen der Höchstpreise und -grenzen der DKfzRL“

Online-Verwaltung Thüringen+ Für Bürger Für Unternehmen Für Verwaltungen eVergabe Kontakt

Rundschreiben zum Außerkraftsetzen der Höchstpreise und -grenzen der DKfzRL

Kategorien: Wirtschaft und Finanzen **Veröffentlicht:** 12.05.2025
Schlagwörter: Dienstkraftfahrzeuge, Höchstgrenzen, Dienstfahrzeuge, Höchstbeträge **Zuletzt aktualisiert:** 12.05.2025

Informationen

Titel	Lizenz
Rundschreiben zum Außerkraftsetzen der Höchstpreise und -grenzen der DKfzRL	Amtliches Werk, lizenzfrei nach § 5 Abs. 1 UrhG

Veröffentlichende Stelle:
Thüringer Finanzministerium
✉ poststelle@tfm.thueringen.de
Zur Webseite

Datenverantwortliche Stelle:
TFM Zentralabteilung
✉ zentralabteilung@tfm.thueringen.de

Melden:
[→Dieses Dokument ist inhaltlich fehlerhaft](#)

[→Eine Verknüpfung ist fehlerhaft](#)

[→ Zurück zur Übersicht](#)

....

Freistaat Thüringen  Finanzministerium

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

nur per E-Mail

Oberste Landesbehörden

Rundschreiben zum Außerkraftsetzen der Höchstpreise und -grenzen der DKfzRL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die derzeit gültigen Höchstpreise und -grenzen der Richtlinien für die Beschaffung, Verwaltung, Nutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstkraftfahrzeugen des Freistaats Thüringen (DKfzRL) stellen uns bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in Verbindung mit der derzeit unbeständigen Marktlage für Kraftfahrzeuge vor Probleme. Fast keinem Fahrzeuganbieter ist es mehr möglich Angebote im Rahmen der vorgegebenen Beträge abzugeben. Einzelfallausnahmen von den Beschaffungshöchstpreisen und -grenzen sehen die DKfzRL nicht vor und sind auch vor dem Hintergrund der Deregulierung und des Bürokratieabbaus nicht sinnvoll.

Aus diesem Grund setze ich die in den Nr. 17 und 18 DKfzRL vorgesehenen Beschaffungshöchstpreise und -grenzen entsprechend Nr. 93 DKfzRL bis zur nächsten Änderung der DKfzRL außer Kraft. Dies gilt folglich auch für die Regelungen in Nr. 16 zur Überschreitung der Höchstpreise und -grenzen bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken.

Es gelten selbstverständlich weiterhin die Vorgaben des Vergaberechts. Soweit kein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen ist, ist es zur Gewährleistung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Beschaf-

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:
Telefon
Telefax +49 361 57 3611-650

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-16-O 1408/137
34393/2025

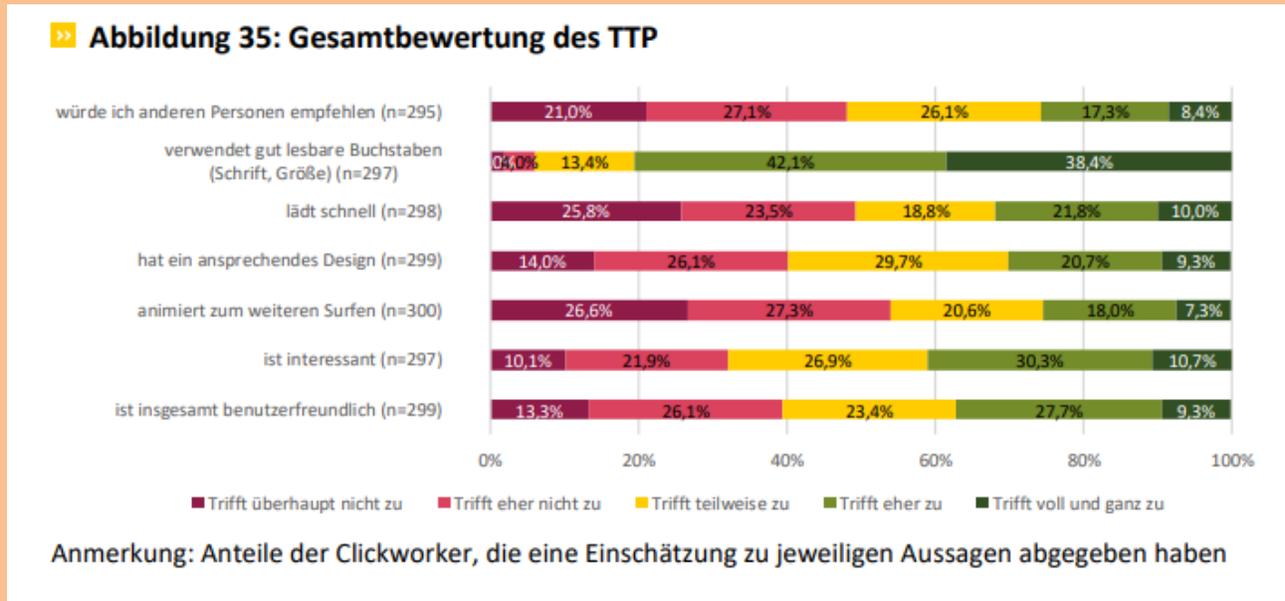
Erfurt
11. April 2025

Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de
USt-IdNr.: DE353210442

- Evaluation des Thüringer Transparenzgesetz durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer (Bericht vom 31.08.2023 mit 229 Seiten), siehe dazu auch Unterrichtung d. Thüringer Landtags, Drs. 7/9306 vom 18.12.2023
- Kritische Betrachtung des Thüringer Transparenzportals (TTP) durch das FöV wie im Punkt 5.2.2 Nutzung TTP des Berichts unter anderem beschreibt: „... Mit Ausnahme einer einmaligen Generierung einer größeren Anzahl an Metadateneinträge nach Inkrafttreten des ThürTG sind nur relativ wenige neue Metadateneinträge seit dem 1. Januar 2020 hinzugekommen. ... Dies zeigt, dass viele öffentliche Stellen das TTP nicht (regelmäßig) nutzen, um Informationen proaktiv bereitzustellen. ... Insgesamt wurde die Qualität des TTP als verbesserungsbedürftig eingestuft.“

- Umfassende Bewertung des TTP auch durch „Clickworker“, die im Rahmen einer Befragung um die Bewertung des TTP gebeten wurden; ausführlich nachzulesen im Bericht unter 5.2.2.5.1 ab S. 112 ff.
- Auszug Seite 113 aus dem Evaluationsbericht:



Quelle: Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer, Evaluation des Thüringer Transparenzgesetz, Abschlussbericht, 31. August 2023, S. 113

- Grundstein gelegt für Weiterentwicklung Informationsfreiheit zur Transparenz
- Dokumentenpflege als „Daueraufgabe“
- Stärkung Zugang durch Anonymisierung und Kostenfreiheit
- Mehr Aufwand für eine starke Transparenzplattform erforderlich z. B. Anleitungen per Video
- Stärke Einbeziehung Kommunen in Thüringen in Modellprojekte
- Technologieoffenheit und Optimierung bestehender Prozesse (z.B. Einbindung KI)
- Auswertung Evaluierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!